

Octavia Hill

Autor(en): **M.F.**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Doch ich bin vom eigentlichen Thema etwas abgekommen. Es bleibt noch zu erwähnen, dass seit 1897 auch dann von Amtes wegen strafrechtliche Verfolgung eintritt, wenn sich bei einer Ehescheidung ergibt, dass ein Geschlechtsverkehr mit Minderjährigen stattgefunden hat, oder gar Blutschande vorliegt. In all diesen Fällen ist es von grösster Tragweite, wenn man das Schutzalter recht hoch ansetzt. Für sie braucht also Art. 138 nicht verschärft zu werden, denn sie sind bereits Offizialdelikte.

Nicht nur auf hygienischen, sondern auch auf andern Gebieten geht man in neuerer Zeit mit Vorliebe und Vorteil prophylaktisch vor — das sollte man auch hier tun. Ich habe noch selten gehört, dass leichtfertige Scheidungen erfolgten, wohl aber schon oft konstatiert, dass leichtsinnig geheiratet wurde. Das neue schweiz. Strafrecht könnte und sollte da einsetzen! Da könnte es helfen, andere Anschauungen zum Ausdruck zu bringen, die sich dann einbürgern und dem ganzen Volke zum Wohl und Ehre gereichten. Wenn bei einer Heirat nach Charakter, Reinheit und Gesundheit gefragt wird und nicht nur nach Geld und Namen, dann kann man mit mehr Recht von der Heiligkeit der Ehe reden.

Im Zeitalter der individuellen Freiheit sollen wir uns hüten, Gesetze zu schaffen, die unsere, aus innerster Notwendigkeit gewordenen Entschlüsse, illusorisch machen könnten. Aus „Angst“ vor dem Gesetz sollen keine zerrütteten Verhältnisse bestehen bleiben müssen. So ethisch gedacht die angeregte Neuerung ist, so scheinen mir doch aus den angeführten Gründen ihre Nachteile grösser zu sein als ihre Vorteile, und ich glaube, dass es vom Gesetzgeber wohl bedacht ist, auch fernerhin den Ehebrecher nur — auf Antrag — zu bestrafen.

S. G.-G.

Octavia Hill.

Vor einigen Wochen ist in London 74jährig Octavia Hill gestorben, eine der grössten unter den vielen bedeutenden Frauen Englands. Sie hat ihr Leben an ein Stück feinsten Kulturarbeit gesetzt: die Reform der untersten Klasse von Mietwohnungen unter Mitwirkung der Mieter und die Erziehung der Mieter durch das allmählich auf höhere Stufe gehobene Heim. Grosse Armenquartiere sind durch sie der Verwahrlosung entzogen worden, ihr Verwaltungssystem wurde in einer Reihe englischer, schottischer, holländischer und amerikanischer Städte adoptiert. Auch andere gemeinnützige Unternehmungen suchten und fanden bei ihr Rat und Hilfe. Octavia Hill vereinigte in sich Gegensätze, die sich auszuschliessen scheinen: einen hochfliegenden Idealismus und eine peinliche Genauigkeit in Kleinigkeiten, einen unbesiegbaren Optimismus und eine scharfe kritische Anlage, eine hingebende Menschenliebe und eine unerbittliche Strenge gegen sich und andere. Für ihre Mitarbeiterinnen war Miss Hill eine Offenbarung der Wirkungsmöglichkeiten, die in der einzelnen Frau liegen, aber wenigen ist es möglich, sie zu konzentrieren und voll auszuleben in dem Masse, wie Octavia Hill es getan hat.

M. F.

Der Kampf gegen das Böse.

Zum Vortrag von Frau Pastor Hoffmann aus Genf,
11. Oktober 1912.

Den Kampf gegen das Böse, der dem Pessimisten aussichtslos erscheint, und vor dem der Mutlose die Waffen streckt, anempfiehlt Frau Pfarrer Hoffmann mit dem Feuer der Menschenliebe, mit der spürbaren Autorität der Erfahrung und aus der Kraft des Glaubens heraus.

Sie fasst, zu Frauen sprechend, namentlich den Anteil der Frauen an diesem Kampfe ins Auge. Sie betrachtet sie

als taugliche Kämpferinnen. Sie überbindet mit Recht die Mühe, Sorge und Verantwortung dieser Aufgabe den gebildeten, den von der Lebensnot in ihren edlen Kräften nicht lahmegelegten Frauen. Sie sollen ihre Freiheit in den Dienst der Gebundenen stellen.

Wir müssen uns, meint die Vortragende, für das grosse Gut des Lebens dankbar erweisen, indem wir zur Läuterung der Lebensquellen tun, was in unseren Kräften liegt.

Jeder Mensch soll, so verlangt es die Vortragende, für die Existenz des Guten kämpfen und aus seinem Leben einen Protest gegen die Sittenlosigkeit machen. Durch ihre blosse Würde und Reinheit, durch ihren Lebensernst, durch ihre Selbstbeherrschung, durch die Abkehr von der Eitelkeit der Welt, durch die Verwerfung jeder Tändelei und Nichtigkeit kämpft die gebildete Frau für die wahre Sittlichkeit und hohe Sitte. Sie soll aber auch noch positive Arbeit leisten. Sie soll die Mütter aus dem Volke nicht sich selbst überlassen, so wenig als das junge Mädchen aus glücklichen Verhältnissen seiner ärmeren Schwester aus dem Volke den freundschaftlichen Umgang versagen soll. Edles Leben zu schaffen, nennt die Vortragende die höchste und wichtigste Tat im Kampfe gegen das Böse. Wie soll die arme Frau aus dem Volke unter dem Druck der Armut, oft der Krankheit, in jedem Falle der Überbürdung, der Wohltaten der Bildung und inneren Freiheit nicht genössig, die Frau, für welche Anregung, Aufschwung, Ideale fast Dinge der Unmöglichkeit sind, Kinder gebären und erziehen, die den ethischen Fortschritt des Volkes tragen werden? Möchte doch die gebildete Frau sich ihrer annehmen und mit ihrem Rat und Beistand nicht kargen! Hier liegt eine Aufgabe, zu deren Bewältigung Tausende berufen wären, die heute ihre Fähigkeiten unterschätzen oder brach liegen lassen.

„Sie stehen an der Arbeit“, bemerkt die lebenswürdige Rednerin angesichts der zahlreich anwesenden Mitglieder der zürcherischen Frauenvereine. „Ich möchte Sie reden hören“. Ihrerseits empfiehlt die Vortragende neben der öffentlichen sozialen Tätigkeit die Einzelfürsorge. „Die Seelen wollen einzeln behandelt werden“. Wie lange war das junge Mädchen ein Stiefkind der Gesetzgebung! Zwei Jahre früher als ihm gestattet war, mit einem Gatten an den Altar zu treten, durfte es seine Hand in diejenige des Verführers legen. Die Vortragende verbreitet sich über die ungeheuren Verluste an der Volkskraft durch die Sittenlosigkeit. Sie konstatiert, dass die Nachfrage nach der Sittenlosigkeit auch von dem Mädchen ausgeht. Oft ist Nahrungssorge der Grund. Seine Arbeit wird nicht genügend bezahlt, es wird nach dem Geschlechte bezahlt. Kann es seine Arbeit nicht verkaufen, so verkauft es sich selbst. Das Mädchen aus dem Volke dürstet nach Luxus, Schönheit, Befreiung vom Arbeitszwang, den es nur als ein Übel betrachten kann. Die Sonnenlosigkeit seiner Kindheit, das Grau seiner häuslichen Umgebung verlangt den Ausgleich. Es kann seine Bedürfnisse nicht verinnerlichen.

Die Rednerin beklagt es, dass die ungeheuren Summen, welche für die Sittenlosigkeit ausgelegt werden, nicht für die Hebung der weiblichen Psyche, für den Schutz und das Glück der heranwachsenden Mädchen verwendet werden können. Geld ist Macht. Grauensvoll ist der Gedanke an die Macht, die hier, Unheil an Unheil knüpfend, gegen das Wohl und Heil des Volkes streitet. Vielleicht ist es das höchste Zeugnis für die Tapferkeit der Frau, dass sie sich dieser Macht entgegenwirft. Immer neue Frauenscharen möchte die Rednerin in den Kampf senden. Sie appelliert an die Gewissen. Schärfen, verfeinern wir unsere Gewissen zum Wohle der Frauen, deren Gewissen die Lebensnot abgestumpft, ja schon verkümmert zur Welt gebracht hat! Hier liegt eine der schwersten Konsequenzen des Noblesse oblige!